

**LIGA**Berlin  
DIE SPITZENVERBÄNDE DER  
FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE



**Qualitätsgemeinschaft**  
SOZIALE DIENSTE

# It works!

Die „67er-Hilfen“ als wirksames Instrument zur  
Überwindung von Wohnungslosigkeit im Land Berlin.



# It works!

Die „67er-Hilfen“ als wirksames Instrument zur Überwindung von Wohnungslosigkeit im Land Berlin.

Falko Richter (*SozDia Stiftung Berlin*) und Kai-Gerrit Venske (*Caritasverband Berlin*) heißen Sie herzlich willkommen zur gemeinsamen Fachveranstaltung von ...



# §§ 67 und 68 SGB XII Inhalt und Bedeutung

Gesetzliche Grundlage:

§ 67 (1) Leistungsberechtigte: Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.

# §§ 67 und 68 SGB XII Inhalt und Bedeutung

§ 68 (1) Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, insbesondere Beratung und persönliche Betreuung für die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen,

# §§ 67 und 68 SGB XII Inhalt und Bedeutung

Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung.

*[siehe ergänzend auch Durchführungsverordnung nach § 69 SGB XII und Rundschreiben der Senatsverwaltung Berlin an die Bezirke aus 2023]*

***Weltweit einzigartig!***

# Intention der Erhebung

Bedeutung der 67er-Hilfen als Instrument für die Bekämpfung der Wohnungslosigkeit bis 2030 herausstellen

67er-Hilfen in der Öffentlichkeit im Vergleich zu anderen eher wenig bekannt

Fokus auf das Potential richten, da relevant für die weitere Strategiebildung

# Vorlauf und Setting der Erhebung

Herbst 2023 Erhebung in QSD-Fachgruppe, Winter 2023 ergänzend in LIGA Berlin

Grundlage: standard. Jahresberichte 2022, TOPqwWeb

Beschränkung auf Leistungstypen (LT) Betreutes Einzelwohnen (BEW) und Wohnungserhalt und Wohnungserlangung (WuW), da am aussagekräftigsten für Wohnungsproblematik und mit zahlenmäßig höchster Relevanz

# Vorlauf und Setting der Erhebung

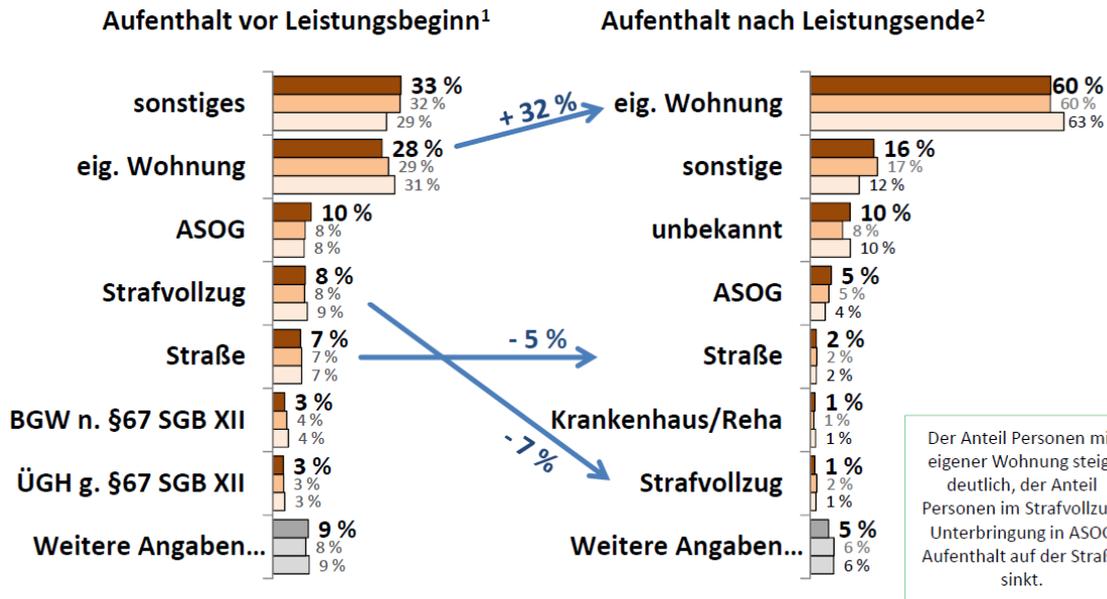
Eingabe anonymisiert mit Online-Umfrage-Tool  
*easyfeedback*

Erste Sichtung/Plausibilität durch QMB SozDia

Erhebung festgelegter Parameter, die Aussagen über die Ergebnisqualität zulassen (vgl. auch LT-Beschreibungen; basierend auf Absprachen LIGA/Land Berlin, aber auch Vorläufererhebung LIGA Berlin über Preller/Trebesius zu Zahlen 2013-15)

# Vergleich des Aufenthalts vor Leistungsbeginn<sup>1</sup> und nach Leistungsende<sup>2</sup>

■ Anteil 2015  
■ Anteil 2014  
■ Anteil 2013



1 am 1.1. des Berichtsj. bereits in der Maßn. befindliche zzgl. der Neuaufn.  
 2 im Berichtsjahr abgeschlossene Maßnahmen



Leistungsspiegel SGB XII  
 § 67 BEW [72BEW]  
 TOPqW, Zeitreihe 2013, 2014, 2015

Datum: 8. Dezember 2016

Copyright: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, LV Berlin e.V.

Seite 50

# Methodische Einschränkungen

Leistungsberechtigte des gesamten Jahres und die abgeschlossenen Fälle eines Jahres bilden keine jahresweise abgrenzbare eindeutige gemeinsame Gruppe.

Ein Vorher-Nachher-Vergleich ist also nur bedingt möglich.

Dennoch ist es vertretbar, prozentuale Ableitungen vorzunehmen, um Tendenzen zu ermitteln.

# Methodische Einschränkungen

Erstmals von Preller/Trebesius so vorgenommen; dies entspricht im Übrigen auch den Vereinbarungen von Land und LIGA aus 2017 zur Ergebnisqualität in den 67er-Hilfen (zunächst vereinbart für den LT Kriseneinrichtungen)

# Repräsentativität der Erhebung

Dateneingaben von 16 Teilnehmenden (18 TN gesamt) waren auswertbar.

Ausgehend von ca. 50 Trägern sind damit ca. 32 % abgebildet.

In Bezug auf die vereinbarten Plätze im BEW werden 1938 von 4374 Plätzen abgebildet.

# Repräsentativität der Erhebung

Zum Stichtag 15.11.22 wurden im BEW 1350 Leistungsberechtigte gemeldet.

Auf das ganze Jahr bezogen waren es 2516 Leistungsberechtigte (WuW Stichtag 148/Jahreswert 477)

Senatsseitig wurden für 2022 über alle LT hinweg 7187 Leistungsberechtigte und zum 15.11.22 (Stichtag) 3704 Leistungsberechtigte genannt.

# Repräsentativität der Erhebung

Im LT BEW waren es 5.100 Leistungsberechtigte und am Stichtag 2.777 Leistungsberechtigte.

Der abgebildete Anteil entspräche damit in Bezug auf Leistungsberechtigte im BEW gesamt 49,33 % (stichtagsbezogen 48,6 %) sowie 44,2 % bei den vereinbarten BEW-Plätzen.

# Repräsentativität der Erhebung

Es ist mithin davon auszugehen, dass real sogar etwas weniger als 50 % der Fälle durch diese Erhebung abgebildet werden.

Vergleich mit 2013-15: dort wurden nach einem sehr umfassenden Vorlauf ca. 90 % erfasst.

# Welche Parameter wurden erhoben?

Erhoben wurden, jeweils für BEW und WuW

- Anzahl Leistungsberechtigten gesamt / Stichtag 15.11.22
- Anzahl der Abschlüsse
- Abschluss/Zielerreichung

# Welche Parameter wurden erhoben?

- Aufenthalt bei Beginn
  - > eigene Wohnung Hauptmietvertrag
  - > eigene Wohnung Untermietvertrag
  - > ASOG
  - > Straße

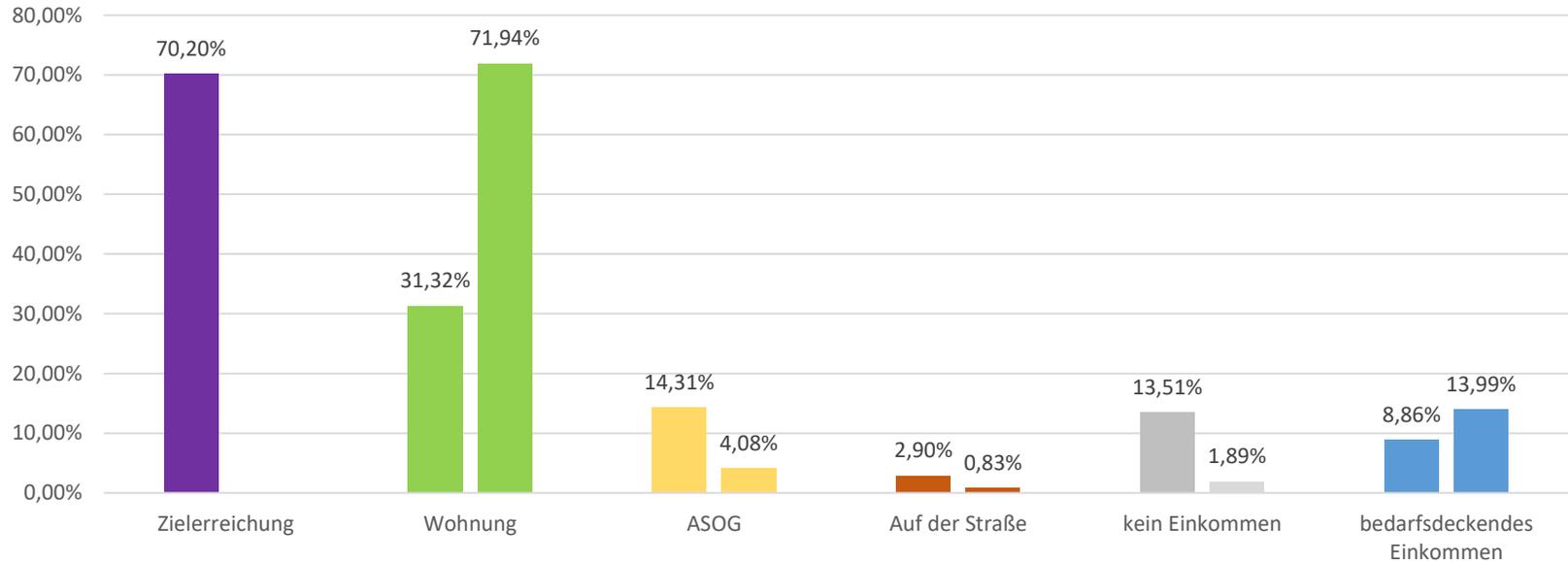
# Welche Parameter wurden erhoben?

- Aufenthalt bei Beendigung
  - > eigene Wohnung Hauptmietvertrag (neu)
  - > eigene Wohnung Untermietvertrag (neu)
  - > Wohnung konnte erhalten werden
  - > ASOG
  - > Straße

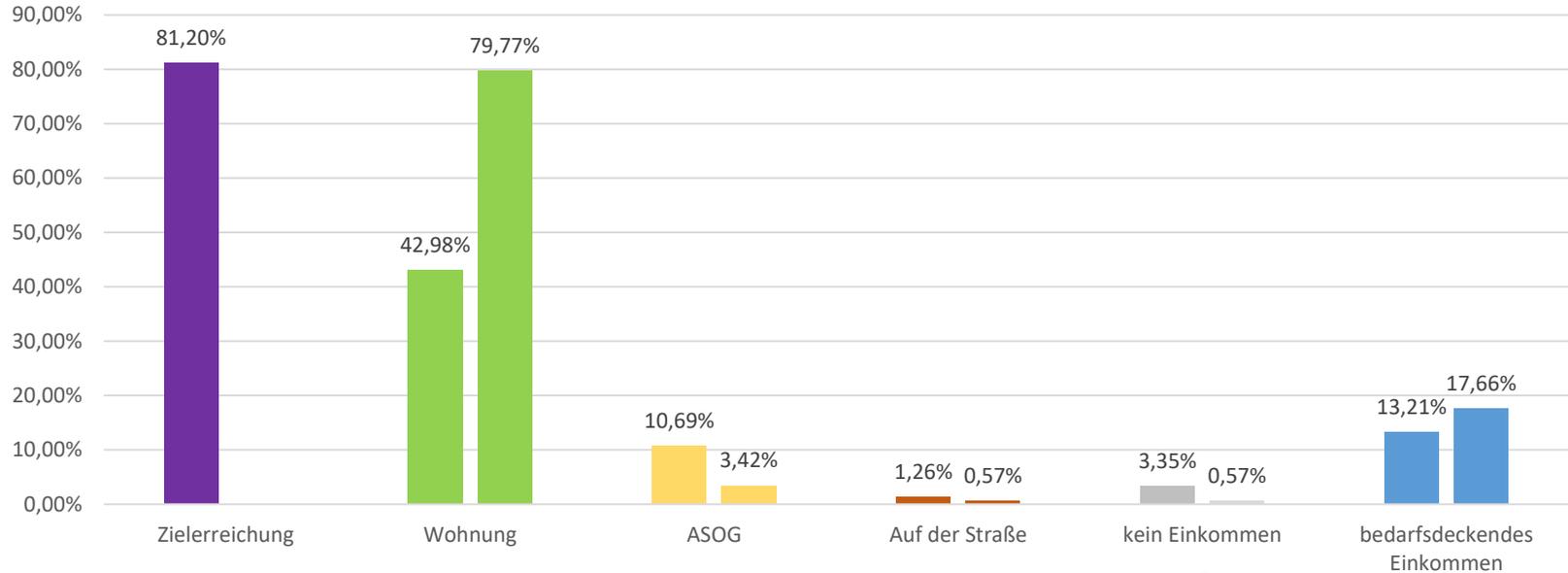
# Welche Parameter wurden erhoben?

- Einkommen bei Beginn
  - > bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen
  - > kein Einkommen
- Einkommen bei Beendigung
  - > bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen
  - > kein Einkommen

# BEW Gesamtübersicht



# WuW Gesamtübersicht



# Aussagen zum planmäßigen Abschluss

Reguläre Beendigung

70,2 % LT BEW

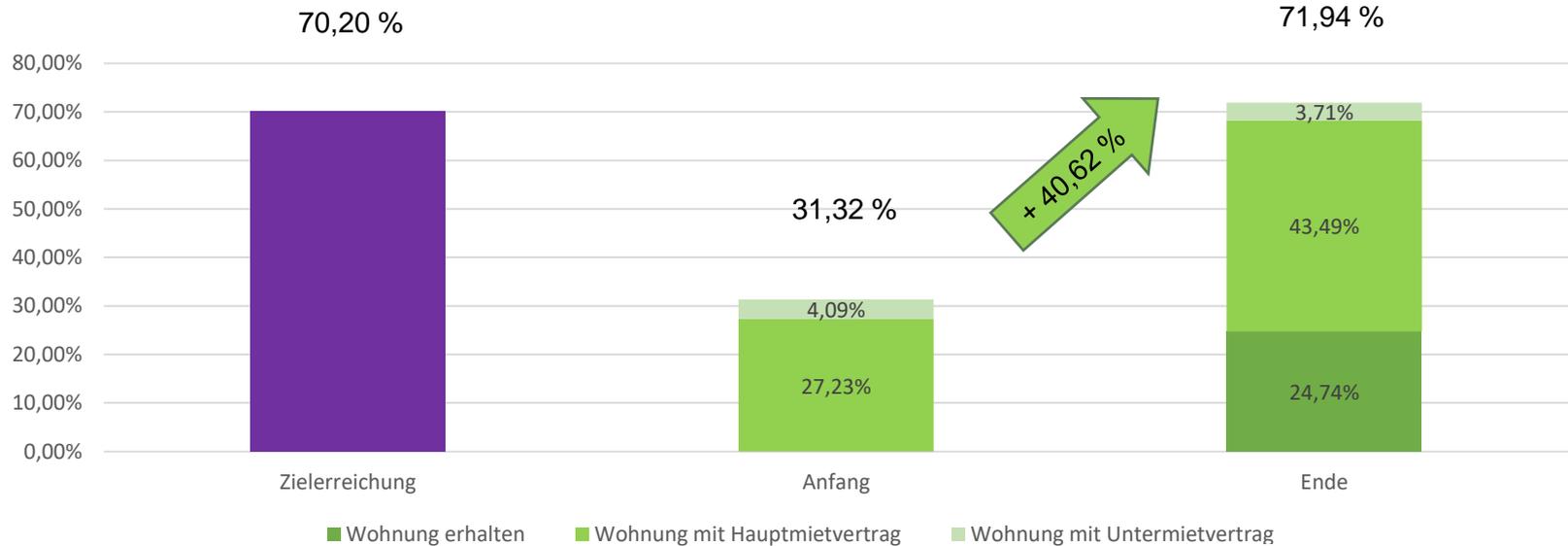
81,2 % LT WuW

(Rest: Abbruch durch die/den Leistungsberechtigten,  
Abbruch durch Einrichtung, keine KÜ-Verlängerung, Tod  
der/des Leistungsberechtigten)

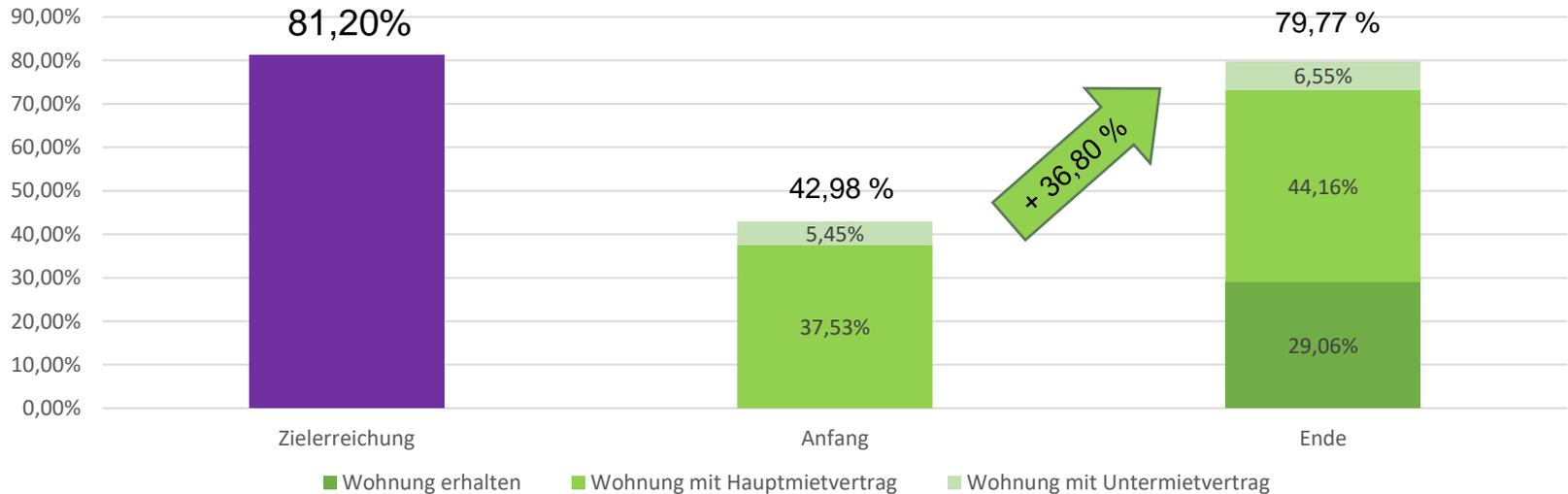
# Aussagen zum planmäßigen Abschluss

Reguläre Beendigung ist keine qualitative Aussage, aber zumindest ein Indiz für einen erfolgreichen Verlauf

# BEW Aufenthalt: Wohnen



# WuW Aufenthalt: Wohnen



# Aussagen zum Wohnen – eigen. Wohnraum

LT BEW bei Beginn 31,32 % - bei Beendigung 71,94 %  
davon Erhalt 24,74 %

LT WuW bei Beginn 42,98 % - bei Beendigung 79,77 %  
davon Erhalt 29,06 %

Im LT BEW bei Beendigung sogar noch mehr Menschen in  
eigenem Wohnraum als reguläre Abschlüsse

# Wirkung auf die Beendigung von Wohnungslosigkeit

Absolute Zahlen:

BEW: 575 eigene Wohnungen HMV neu, 49 UMV,  
327 Erhalt der eigenen Wohnung

WuW: 155 eigene Wohnungen HMV neu, 23 UMV,  
102 Erhalt der eigenen Wohnung

# Wirkung auf die Beendigung von Wohnungslosigkeit

In Summe konnten 802 neue Wohnungen (HMV und UMV) gefunden werden, 429 mal gelang der Erhalt der Wohnung.

Bei Annahme einer Abdeckung dieser Abfrage von knapp 50 % aller Fälle sowie einer ähnlichen Erfolgsquote bei den anderen Leistungsanbietern ergeben sich hochgerechnet ca. 1.600 neue Wohnverhältnisse (HMV und UMV) im Jahr 2022!

# Wirkung auf die Beendigung von Wohnungslosigkeit

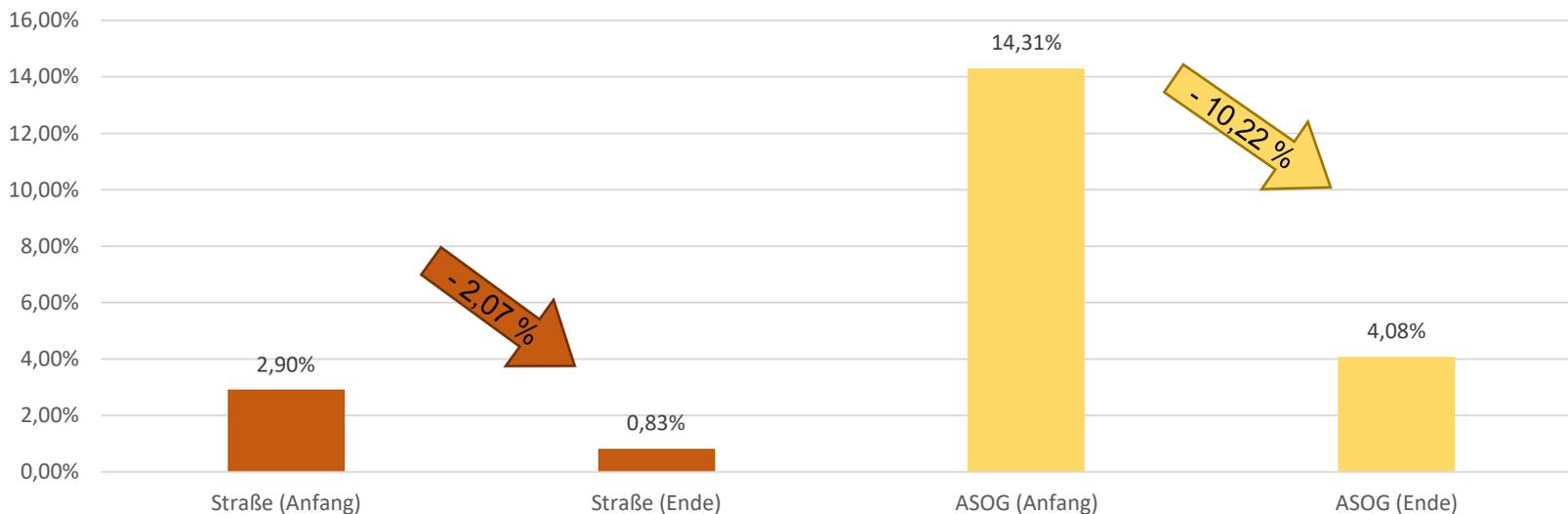
Schätzungsweise 2.000 Menschen kamen in 2022 aus der Wohnungslosigkeit heraus, wenn man den Gesamtbereich des § 67 SGB XII mit allen LT berücksichtigt.

Hinzu kamen in den LT BEW und WuW hochgerechnet ca. 850 erhaltene Wohnverhältnisse, hochgerechnet auf alle LT 1.000 Wohnverhältnisse.

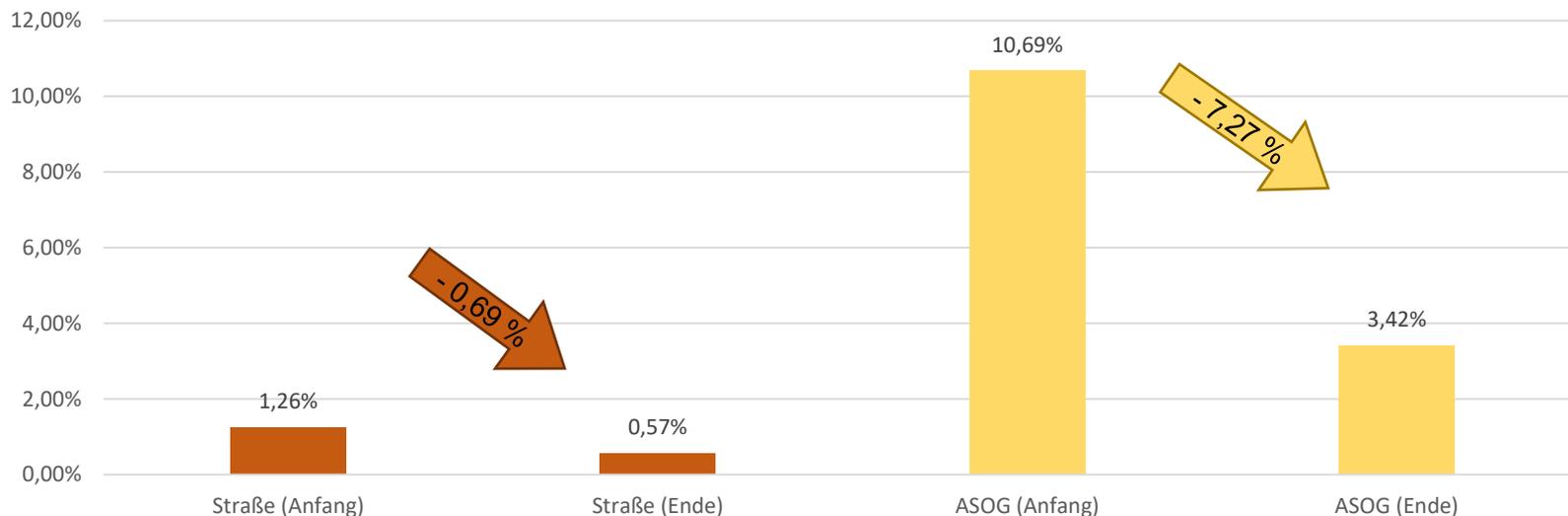
# Wirkung auf die Beendigung von Wohnungslosigkeit

Gesamteffekt für die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit:  
ca. **3.000** Wohnverhältnisse!

# BEW Aufenthalt: Straße und ASOG



# WuW Aufenthalt: ASOG und Straße



# Aussagen zum Wohnraum – ASOG

Menschen müssen nicht in ASOG bleiben und bekommen eine neue Perspektive.

ASOG wird entlastet, neue Plätze möglich, volkswirtschaftlich sinnvoller.

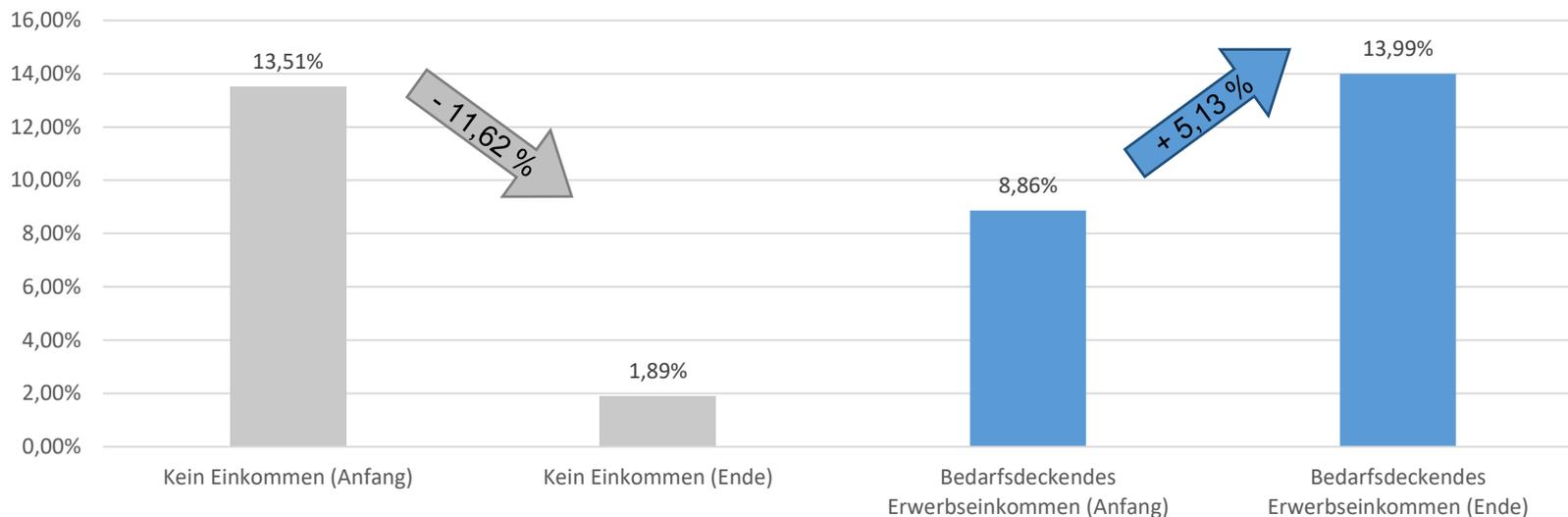
Vglw. wenige Menschen befinden sich am Ende der Hilfe noch in ASOG, trotz Schwierigkeiten am Wohnungsmarkt, ggf. auch Korrelation mit Abbrüchen.

# Aussagen zum Wohnen - Straße

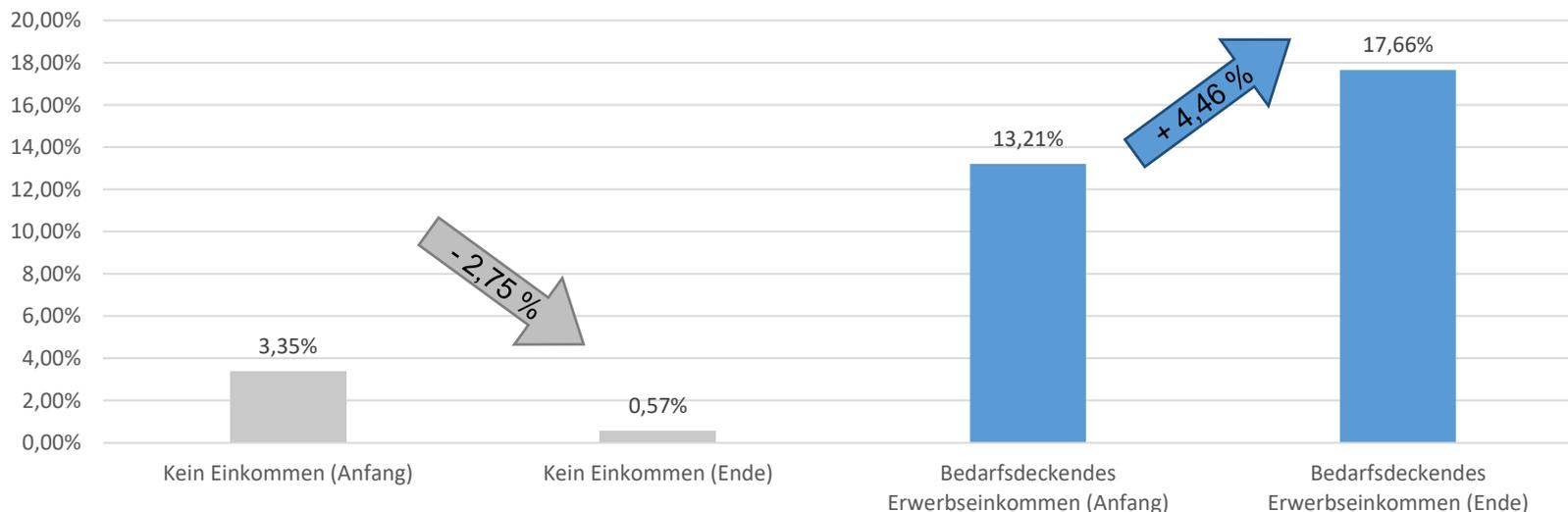
Klientel kommt grundsätzlich eher selten direkt von der Straße.

Von äußerst wenigen Fällen abgesehen, kann verhindert werden, dass Leistungsberechtigte wieder auf die Straße zurückgehen.

# BEW Einkommen: kein Einkommen und bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen



# WuW Einkommen: kein Einkommen und bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen



# Aussagen zum Einkommen vorher – nachher BEW und WuW

Relativ viele Leistungsberechtigte, insbesondere im BEW, haben zu Leistungsbeginn überhaupt kein Einkommen, in fast allen Fällen gelingt eine Klärung und Durchsetzung der Leistungsansprüche (z.B. Bürgergeld).

Äußerst wenige verbleibende Fälle (Korrelation zu Abbrüchen?), aber selbst unter diesen konnte offensichtlich fast immer eine Klärung erfolgen.

# Aussagen zum bedarfsdeckenden Erwerbseinkommen

Ein nicht unerheblicher Teil der Leistungsberechtigten kann eine Beschäftigung mit bedarfsdeckendem Erwerbseinkommen finden.

Neue Steuerzahlende können somit gewonnen und an anderer Stelle im Sozialbereich Gelder eingespart werden (Bürgergeld, ASOG etc.).

# Aussagen zum bedarfsdeckenden Erwerbseinkommen

67er-Hilfen bewirken hier indirekt eine Refinanzierung und einen social return of investment (s.r.o.i.)

# Wer hat all das erreicht?

Zusammenwirken im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis  
Leistungsberechtigte-Leistungserbringer-Leistungsträger

Ertüchtigung und ressourcenorientiertes Arbeiten  
Prinzip: so viel Hilfe wie nötig, so wenig wie möglich

Dadurch auch Nachhaltigkeitsförderung

# Ziele und Zielerreichung bei den 67er-Hilfen

In erster Linie geht es darum, die (besonderen) sozialen Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten.

Dies ist eher an individuellen Faktoren zu messen, etwa durch die Auswertung des Hilfeplanes mit dem Fokus auf die Veränderung der Lebenslagen (Wohnen, finanzielle Absicherung). Darüber hinaus werden noch sehr viel mehr Ziele erreicht.

# Folgerungen und Forderungen

It works!

Große Bedeutung in Bezug auf Wohnraumerlangung und Wohnraumerhalt

Insbesondere auch quantitativ sehr wichtiger Baustein bei der Überwindung von Obdach- und Wohnungslosigkeit bis 2030

# Folgerungen und Forderungen

Wirkt sich auch auf andere Lebensbereiche aus, u.a.  
Beschäftigung – mit Effekten für s.r.o.i.

Darüber hinaus: Gesundheit! Existenzsicherung!  
Schuldenregulierung! Soziale Kontakte! ...

Bedeutung für Schnittstelle EGH; viele Vermittlungen

# Folgerungen und Forderungen

Zahlenauswertung auf Vollzahlenbasis:

Alle Zahlen sind über TOPqwWeb seit Jahren verfügbar und müssen nur ausgewertet werden

Insbesondere für die hier verwendete Auswahl an Parametern sollte dies (so wie für uns in dieser Erhebung) nur einen überschaubaren Aufwand bedeuten

# Folgerungen und Forderungen

Öffentliche Verfügbarmachung über Dashboard:

Gemeinsame jährliche Auswertungen von Land und LIGA (QSD) analog Vorgehen im ISP, ggf. im Rahmen der AG Leistung der KO 80

# Folgerungen und Forderungen

Finanzielles Fehlanreizsystem zur Begrenzung der Ausgaben im 67er-Bereich: Begrenzung der Basiskorrektur beim Planmengenverfahren wieder abschaffen

Im Gegensatz zum Ziel der Überwindung der Wohnungslosigkeit stehend, volkswirtschaftlich unsinnig, ursprüngliche Situation bei Einrichtung nicht mehr bestehend, außerdem indirekte Beschneidung von individuellen Rechtsansprüchen: diese sind nicht budgetierbar

# Folgerungen und Forderungen

Erster Schritt zumindest, dass bei Einsparungen keine Zusatzeinnahmen für Bezirke mehr möglich sein dürfen, nur noch Sanktionen bei Überschreitungen

# Folgerungen und Forderungen

It works! Aber es ginge noch besser:

Flexibilisierung der Leistungstypen

Zunächst LT / Modul „Familie“ - seit vielen Jahren in Planung und noch immer nicht beschlossen

Rolle Entgeltstelle Soziale Dienste

# Folgerungen und Forderungen

Fachkräftemangel auch strukturell bekämpfen

Von Housing First lernen

Nachbetreuungsmöglichkeiten („10er-Karte“)

Stationäre LT krisensicher machen

# Give away

It works! - Let it work!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

# Anlage Ergebnisse Daten- erhebung BEW (1)

BEW		Gesamtsumme		
1. Frage: Platzzahl am 31.12.2022	Platzzahl	1938		
2. Frage: 4.4 Anzahl der Leistungs- berechtigten - Stichtag 15.11.	Anzahl Klient*innen gesamt	1350		
3. Frage: 5.1.1. Anzahl der Leistungsberechtigten (bei Betreuungsbeginn) – gesamt (also Männer und Frauen)	Gesamtsumme	2516		
4. Frage: 5.1.6. Aufenthalt vor Leistungsbeginn – gesamt (also Männer und Frauen)	Aufenthalt Anfang: Unterbringung gemäß ASOG	360	14,31%	
5. Frage: 5.1.6. Aufenthalt vor Leistungsbeginn – gesamt (also Männer und Frauen)	Aufenthalt Anfang: Straße	73	2,90%	
6. Frage: 5.1.6. Aufenthalt vor Leistungsbeginn – gesamt (also Männer und Frauen)	Aufenthalt Anfang: eigene Wohnung mit Hauptmietvertrag	685	27,23%	31,32%
7. Frage: 5.1.6. Aufenthalt vor Leistungsbeginn – gesamt (also Männer und Frauen)	Aufenthalt Anfang: eigene Wohnung mit Untermietvertrag	103	4,09%	
8. Frage: 5.1.9. Einkommenssituation bei Leistungsbeginn-Haupteinkommen – gesamt (also Männer und Frauen)	Einkommen Anfang: kein Einkommen	340	13,51%	

# Anlage

## Ergebnisse

### Daten-

### erhebung

### BEW (2)

9. Frage: 5.1.9. Einkommenssituation bei Leistungsbeginn-Haupteinkommen – gesamt (also Männer und Frauen)	Einkommen Anfang: bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen	223	8,86%	
10. Frage: 5.2.2. Maßnahmeabschluss/Zielerreichung: Leistungsberechtigte – gesamt (also Männer und Frauen)	Abschluss/Zielerreichung	928	70,20%	
11. Frage: 5.2.2. Maßnahmeabschluss/Zielerreichung: Abschluss – gesamt (also Männer und Frauen) --> entspricht der letzten Zahl in dieser Rubrik.	Abschluss gesamt	1322		
12. Frage: 5.2.4. Aufenthalt bei Leistungsende – gesamt (also Männer und Frauen)	Aufenthalt Ende: Unterbringung gemäß ASOG	54	4,08%	
13. Frage: 5.2.4. Aufenthalt bei Leistungsende – gesamt (also Männer und Frauen)	Aufenthalt Ende: Straße	11	0,83%	
14. Frage: 5.2.4. Aufenthalt bei Leistungsende – gesamt (also Männer und Frauen)	Aufenthalt Ende: Wohnung mit Hauptmietvertrag	575	43,49%	
15. Frage: 5.2.4. Aufenthalt bei Leistungsende – gesamt (also Männer und Frauen)	Aufenthalt Ende: Wohnung mit Untermietvertrag	49	3,71%	71,94%
16. Frage: 5.2.4. Aufenthalt bei Leistungsende – gesamt (also Männer und Frauen)	Aufenthalt Ende: Wohnung konnte erhalten werden	327	24,74%	
17. Frage: 5.2.4. Einkommenssituation bei Leistungsende – gesamt (also Männer und Frauen)	Einkommen Ende: kein Einkommen	25	1,89%	
18. Frage: 5.2.4. Einkommenssituation bei Leistungsende – gesamt (also Männer und Frauen)	Einkommen Ende: bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen	185	13,99%	

# Anlage

## Ergebnisse

### Daten- erhebung

### WuW (1)

WuW		Gesamtsumme		
19. Frage: 4.4 Anzahl der Leistungsberechtigten - Stichtag 15.11.	Anzahl Klient*innen gesamt	148		
20. Frage: 5.1.1. Anzahl der Leistungsberechtigten (bei Betreuungsbeginn) – gesamt (also Männer und Frauen)	Gesamtsumme	477		
21. Frage: 5.1.6. Aufenthalt vor Leistungsbeginn – gesamt (also Männer und Frauen)	Aufenthalt Anfang: Unterbringung gemäß ASOG	51	10,69%	
22. Frage: 5.1.6. Aufenthalt vor Leistungsbeginn – gesamt (also Männer und Frauen)	Aufenthalt Anfang: Straße	6	1,26%	
23. Frage: 5.1.6. Aufenthalt vor Leistungsbeginn – gesamt (also Männer und Frauen)	Aufenthalt Anfang: eigene Wohnung mit Hauptmietvertrag	179	37,53%	42,98%
24. Frage: 5.1.6. Aufenthalt vor Leistungsbeginn – gesamt (also Männer und Frauen)	Aufenthalt Anfang: eigene Wohnung mit Untermietvertrag	26	5,45%	
25. Frage: 5.1.9. Einkommenssituation bei Leistungsbeginn-Haupteinkommen – gesamt (also Männer und Frauen)	Einkommen Anfang: kein Einkommen	16	3,35%	
26. Frage: 5.1.9. Einkommenssituation bei Leistungsbeginn-Haupteinkommen – gesamt (also Männer und Frauen)	Einkommen Anfang: bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen	63	13,21%	

# Anlage

## Ergebnisse

### Daten- erhebung

### WuW (2)

27. Frage: 5.2.2. Maßnahmeabschluss/Zielerreichung g: Leistungsberechtigte – gesamt (also Männer und Frauen)	Abschluss/Zielerreichung	285	81,20%	
28. Frage: 5.2.2. Maßnahmeabschluss/Zielerreichung g: Abschluss – gesamt (also Männer und Frauen) --> entspricht der letzten Zahl in dieser Rubrik.	Abschluss gesamt	351		
29. Frage: 5.2.4. Aufenthalt bei Leistungsende – gesamt (also Männer und Frauen)	Aufenthalt Ende: Unterbringung gemäß ASOG	12	3,42%	
30. Frage: 5.2.4. Aufenthalt bei Leistungsende – gesamt (also Männer und Frauen)	Aufenthalt Ende: Straße	2	0,57%	
31. Frage: 5.2.4. Aufenthalt bei Leistungsende – gesamt (also Männer und Frauen)	Aufenthalt Ende: Wohnung mit Hauptmietvertrag	155	44,16%	
32. Frage: 5.2.4. Aufenthalt bei Leistungsende – gesamt (also Männer und Frauen)	Aufenthalt Ende: Wohnung mit Untermietvertrag	23	6,55%	79,77%
33. Frage: 5.2.4. Aufenthalt bei Leistungsende – gesamt (also Männer und Frauen)	Aufenthalt Ende: Wohnung konnte erhalten werden	102	29,06%	
34. Frage: 5.2.4. Einkommenssituation bei Leistungsende – gesamt (also Männer und Frauen)	Einkommen Ende: kein Einkommen	2	0,57%	
35. Frage: 5.2.4. Einkommenssituation bei Leistungsende – gesamt (also Männer und Frauen)	Einkommen Ende: bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen	62	17,66%	

# Anlage

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungen	Folie	Erklärung
67er-Hilfen	2	Hilfen gemäß Paragraf 67 Sozialgesetzbuch 12
AG Leistung der KO 80	45	Arbeitsgemeinschaft der Berliner Vertragskommission Soziales (Kommission 80)
ASOG	9	Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz
BEW	7	Betreutes Einzelwohnen
BGW	9	Betreutes Gruppenwohnen
EGH	43	Eingliederungshilfe
HMV	27	Hauptmietvertrag
Housing First	49	Housing First ist ein Ansatz zur Bewältigung von Obdachlosigkeit, bei dem obdachlose Menschen zuerst eine dauerhafte Unterkunft erhalten, bevor andere Probleme wie Suchtprobleme oder psychische Erkrankungen angegangen werden. Der Fokus liegt darauf, den Betroffenen Stabilität und Sicherheit durch eine feste Wohnsituation zu bieten, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihr Leben wieder in Ordnung zu bringen. Dieser Ansatz basiert auf der Überzeugung, dass eine sichere Unterkunft die Grundlage für die Bewältigung anderer Herausforderungen darstellt.
ISP	45	Integriertes Sozialprogramm
KÜ	22	Kostenübernahme
LIGA Berlin	1	Zusammenschluss der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
LT	7	Leistungstyp
Preller/Trebesius	8	Autor*innen des Leistungsspiegels SGB XII § 67 BEW (72 BEW), TOPqw - Zeitreihe 2013, 2014, 2015
QMB SozDia	8	Qualitätsmanagementbeauftragte / SozDia Stiftung Berlin
QSD	7	Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste
s.r.o.i. (social return of investment)	39	Die Sozialrendite (englisch Social Return on Investment, abgekürzt SROI) ist ein 2002 entwickelter Ansatz, der sich mit der Bewertung des gesellschaftlichen Mehrwerts durch (soziale) Projekte beschäftigt.
SGB	3	Sozialgesetzbuch
TN	12	Teilnehmende
TOPqwWeb	7	Modul des von der Senatsverwaltung zur Verfügung gestellten Einrichtungsmanagementsystems zum Online-Datenaustausch
ÜGH	9	Übergangshaus
UMV	27	Untermietvertrag
WuW	7	Wohnungserhalt und Wohnungserlangung